

RESIDENCE PALACE - INTERNATIONALES PRESSEZENTRUM - BRÜSSEL | ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE SAALMIETE

1. Jede unterzeichnete Offerte für die Bereitstellung von Sälen des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel setzt voraus, dass der Benutzer diese Mietbedingungen zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos akzeptiert.
2. Die Anfrage für die Nutzung der Säle des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel enthält den Titel der Veranstaltung, die Tage und Uhrzeiten der Veranstaltung, das Niveau und die vermutliche Anzahl der Teilnehmer, die Namen der Redner, den Inhalt der Veranstaltung (Politik, ...), den/die benötigten Saal/Säle und die Nutzungsdauer inklusive Auf- und Abbau, die Einrichtung des Saals, das technische Material und die notwendigen technischen Dienstleistungen sowie die benötigten Cateringdienstleistungen. In der Anfrage werden auch die Rechnungsadresse und die Umsatzsteueridentifikations- oder Unternehmensnummer aufgeführt.
3. Die Reservierung der beantragten Säle wird erst als endgültig betrachtet, nachdem die Offerte, zu der diese Bedingungen gehören, vom Benutzer unterzeichnet wurde.
4. Der Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel steht an erster Stelle dem Premierminister des Königreichs Belgien zur Verfügung. Jede Reservierung kann im Prinzip bei einer späteren Anfrage des Premierministers storniert werden, ohne dass diese Stornierung zu einer Entschädigung der Person berechtigt, die den Saal als erste reserviert hat.
5. Der Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel liefert die notwendige Elektrizität für eine normale Nutzung sowie die Heizung der Räume, die im Preis der Saalmiete enthalten sind.
6. Die Leistungen des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel beschränken sich auf die Bereitstellung von Mitteln. Es kann somit die durchgeführten Leistungen nicht garantieren. Wenn das Material, das für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung notwendig ist, nicht taugt, wird die Entschädigung vom Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel veranschlagt und darf auf keinen Fall höher als der Preis für die Saalmiete sein.
7. Wenn der Benutzer über zusätzliches elektrisches Material verfügen will (Hinzufügung von Steckdosen in einem Saal zum Beispiel), hat er das beim Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel zu beantragen und dafür die eventuellen Kosten zu tragen.
8. Die Versicherung, die Bereitstellung von Empfangs- und Versammlungstischen, von Stühlen und Garderobenmobiliar sind im Mietpreis einbegriffen.
9. Alle Kosten in Bezug auf die Restaurant- und Cateringdienstleistungen werden dem Benutzer direkt vom Konzessionsinhaber des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel (A Propos Catering bvba) in Rechnung gestellt. Der Konzessionsinhaber verfügt über eine Exklusivität im Gebäude, was alle Restaurant- und Cateringdienstleistungen angeht. Der Mieter des Saals darf deshalb nicht selbst für die Restaurant- oder Cateringdienstleistungen innerhalb der Räume des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel sorgen oder diese von einem Dritten versorgen lassen.
10. Alle Kosten für die audiovisuellen und technischen Dienstleistungen werden dem Benutzer direkt vom audiovisuellen und technischen Konzessionsinhaber des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel (Videohouse nv) in Rechnung gestellt. Der Konzessionsinhaber verfügt über eine Exklusivität im Gebäude für alle technischen und audiovisuellen Dienstleistungen. Der Mieter des Saals darf deshalb nicht selbst für audiovisuelle Dienstleistungen innerhalb der Räume des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel sorgen oder diese von einem Dritten versorgen lassen.
11. Die Miete des Polaksaals beinhaltet zusätzliche Kosten für die technische Hilfe. Diese werden direkt vom audiovisuellen und technischen Konzessionsinhaber des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel in Rechnung gestellt.
12. Die Miete des Polaksaals ermöglicht die Nutzung des Innenhofs (Patio), und zwar in dem Zustand, in welchem er sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung befindet. Die Nutzung des Patios ist jedoch nicht exklusiv. Es muss für einen Durchgang für die Mieter und die Besucher des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel gesorgt werden.
13. Für Konferenzen, die besondere Sicherheitsmaßnahmen verlangen, hat der Benutzer die Kosten für die Einstellung von Sicherheitsagenten auf seine Rechnung zu nehmen. Er darf auf keinen Fall auf die Sicherheitsagenten des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel zurückgreifen, denen die allgemeine Sicherheit des Gebäudes anvertraut ist. Der Benutzer hat separat einen Lieferanten nach Wahl zu beauftragen.
14. Der Benutzer ist allein verantwortlich für die Organisation der Veranstaltung und hat für das notwendige Personal – Anzahl und Qualität – für den einwandfreien Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
15. Der Benutzer hat alle Büro- oder Verbrauchsartikel mitzubringen, die er während der Realisierung seiner Veranstaltung benötigen kann.
16. Die protokollarischen Aspekte werden vom Benutzer erledigt, der dafür allein verantwortlich ist.
17. Der Benutzer muss die eventuellen SABAM-Gebühren bezahlen und die möglichen Vorschriften gegen Lärmbelästigung sowie jedes andere geltende Gesetz einhalten.
18. Der Benutzer übernimmt außerdem alle eventuellen Steuern oder Abgaben, die aus seinen Aktivitäten hervorgehen. Er ist auch verantwortlich für die Einholung aller Genehmigungen, die für das Stattfinden der Veranstaltung notwendig sind. Wenn das zuständige Amt diese verweigert, kann der Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel dafür auf keinen Fall verantwortlich gemacht werden.
19. Der Benutzer sorgt für die Räume, die ihm zur Verfügung gestellt werden, wie ein guter Hausvater.
20. Das Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel behält sich das Recht vor, den Vertrag, den es mit dem Benutzer verbindet, unverzüglich und ohne Vergütung aufzulösen, wenn die Veranstaltung eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder die Sicherheit bildet oder bilden könnte.
21. Es ist verboten, Plakate oder andere Gegenstände auf dem Boden, an den Wänden, den Türen, den Vorhängen und anderen Stellen zu kleben oder zu befestigen.
22. Für jeden Gebrauch von brennbarem Material (Wimpel, Girlanden, Kerzen, Grill usw.) muss die vorhergehende Genehmigung vom Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel erlangt werden.
23. Nur entfernbare Verzierungen sind erlaubt. Für das Anbringen von Plakaten, Flaggen und anderen Dekorations- oder Werbeelementen in der Umgebung, am Eingang und innerhalb des Gebäudes ist die Genehmigung des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel erforderlich.
24. Für die Installation von vorübergehenden Vorkehrungen und Konstruktionen (Zelte, Stände, Tische, Stühle, ...) im Saal, in der Umgebung des Saals oder des Gebäudes ist die vorhergehende Zustimmung des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel erforderlich.
25. Wenn der Benutzer die Mitteilungsschilder und Bildschirme verwenden möchte, die sich im Gebäude befinden, ist er allein für dasjenige, das mitgeteilt wird, und/oder für mögliche Fehler verantwortlich.
26. Für jede Lichtprojektion von Logos und Reklameslogos ist die vorhergehende Zustimmung vom Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel erforderlich.
27. Die Bereitstellung des Saals beinhaltet eine normale Reinigung. Wenn nach der Nutzung eine zusätzliche Reinigung erforderlich ist – wie das Scheuern und zusätzliche Bohnern des Parketts, besondere Bodenbehandlungen und andere besondere Behandlungen, um bestimmte Flecken zu entfernen – geht dies auf Konto des Benutzers und die angefallenen Kosten werden ihm in Rechnung gestellt.
28. Der Benutzer ist für jeden Verlust, jeden Schaden an den Anlagen und Vorkehrungen des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel durch ihn selbst, sein Personal, seine Gäste oder seine Lieferanten während der Zeit der Veranstaltung verantwortlich.
29. Die Verwalter des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel können für die Beschädigung, den Diebstahl oder den Verlust von Gütern, die Eigentum des Benutzers oder von Dritten sind, nicht verantwortlich gemacht werden und lehnen im Fall eines Unfalls, der vom Benutzer oder von einem Dritten verursacht wurde, jede Verantwortung ab.
30. Der Benutzer haftet uneingeschränkt für den Schaden, der aus dem Verhalten der Personen, denen er Zutritt gewährt hat, hervorgeht.
31. Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in allen Sälen zugelassen werden, darf die zugelassene Höchstkapazität der Säle nicht überschreiten.
32. In den Gebäuden des Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel ist es verboten, zu rauchen und unerlaubte Substanzen zu konsumieren.
33. Nach Ablauf der Veranstaltung müssen die Räume vollständig geleert und in den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden (Entfernung von mitgebrachtem Material, Abfallresten, Schachteln, Kartons, Mülleimern, Verpackungen und Abfällen jeder Art usw.).
34. Die Gebühr für die Stornierung der Reservierung durch den Benutzer beträgt 50 % des Werts der unterzeichneten Offerte, wenn die Stornierung im Monat vor der Veranstaltung stattfindet. Die Gebühr beträgt 100 % des Werts der unterzeichneten Offerte, wenn die Stornierung am Tag vor der Veranstaltung oder am Tag der Veranstaltung stattfindet.
35. Bei Anfechtung, was die Interpretation oder die Ausführung dieses Vertrags betrifft, sind ausschließlich die Gerichte von Brüssel befugt. Das belgische Recht ist anwendbar.
36. Die Miete von Sälen im Résidence Palace - Internationales Pressezentrum - Brüssel fällt nicht in den Wirkungsbereich des Gesetzes von 1951 über die Handelsmietverträge.